

II-11295 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

D/PL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1990 05 27  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/72-IA10/90

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Wabl und  
Freunde, Nr. 5364/J vom 5. April 1990, be-  
treffend geplanter Hochwasser-Schutzdamm HQ<sub>100</sub>  
an der Leitha zwischen Wilfleinsdorf und Bruck

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf Pöder  
Parlament  
1017 W i e n

5265 IAB  
1990 -05- 30  
zu 5364 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Freunde haben am 5. April 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5364/J betreffend geplanter Hochwasser-Schutzdamm HQ<sub>100</sub> zwischen Wilfleinsdorf und Bruck gerichtet. Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes für Bruck/Leitha, Bruckneudorf und Wilfleinsdorf wurde im Wege der Auftragsverwaltung des Bundes von der Bundeswasserbauverwaltung Niederösterreich ein Projekt ausgearbeitet. Die mit den Naturschutzsachverständigen der Länder Niederösterreich und Burgenland abgestimmte Variante 2a wurde beim Landeshauptmann von Niederösterreich als zuständige Wasserrechtsbehörde zur Bewilligung eingereicht. Über Ersuchen des Österreichischen Naturschutzbundes, Landesgruppe Niederösterreich, erfolgte auch noch eine Beurteilung des Projektes durch die niederösterreichische Umweltschutzbehörde. Die Umweltschutzbehörde erhebt gegen das Projekt keine Einwendungen.

- 2 -

Es liegt nun am Landeshauptmann als zuständige Wasserrechtsbehörde, die einzelnen Einwände und Interessensgegensätze im Sinne einer zusammenfassenden Beurteilung des öffentlichen Interesses abzuwägen und eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

Zur Beantwortung Ihrer Anfragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Das generelle Hochwasserschutzprojekt für die Leitha wurde 1969 ausgearbeitet. 1985 wurde eine Variantenuntersuchung für den Hochwasserschutz Bruck-Wilfleinsdorf durchgeführt, wobei die damals bereits bestehende Ansiedlung mitberücksichtigt worden ist.

Zu den Fragen 2 und 3:

Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung fallen nicht in die Kompetenz des Bundes, sodaß auch eine Garantie für die Nichtverbauung bzw. Umwidmung hochwasserfreier Gebiete seitens des Bundes nicht abgegeben werden kann.

Für den Fall der wasserrechtlichen Genehmigung des eingereichten Projektes ist jedoch beabsichtigt, auf privatrechtlicher (vertraglicher) Ebene Regelungen zu treffen, die die Renaturierung der alten Leitha (Leithawerkskanal) sicherstellen sollen.

Zu Frage 4:

Die von einer lokalen Naturschutzgruppe bevorzugte Dammvariante ist bei der 1985 erfolgten Variantenuntersuchung mituntersucht worden, doch konnte diese Variante mangels rechtlicher Durchführbarkeit nicht weiter verfolgt werden. Insbesondere wäre eine Schleifung des bestehenden Dammes und damit der Entfall des Hochwasserschutzes nur bei Einverständnis der Eigentümer der nun von Überflutung betroffenen Flächen möglich. Dieses Einverständnis liegt aber nicht vor. Weiters brächte diese Variante keine wesentlichen ökologischen Vorteile, wäre aber mit wesentlichen Mehrkosten (Bau- und Betrieb) sowie mit größeren Sicherheitsrisiken (3 Betriebsbauwerke) belastet.

- 3 -

Zu den Fragen 5 und 6:

Nach vorliegenden Sachverständigengutachten wäre eine Überflutung der Absetzbecken ohne Gefahr für die Gewässer erst nach Jahrzehnten und nicht schon in 5 Jahren möglich. Es ist nicht vertretbar, den Hochwasserschutz für die Bevölkerung so lange aufzuschieben.

Zu Frage 7:

Projektsziel ist der Schutz von bestehenden Siedlungsgebieten.

Zu Frage 8:

Die Kosten der eingereichten Variante 2a sind auf Grund des Detailprojektes mit 44 Mio S veranschlagt. Die andere Variante wird mit 58 Mio S eingeschätzt.

Zu den Fragen 9 und 10:

Die Bundeswasserbauverwaltung ist seit Jahren bemüht, ausgebaute Gewässer, die den heutigen Erkenntnissen des natur- und landschaftsbezogenen Schutzwasserbaues nicht mehr entsprechen, schrittweise ökologisch zu ertüchtigen.

Moderne Schutzwasserbauprojekte berücksichtigen bereits die Anforderung eines ökologisch verträglichen Wasserbaues.

Die Bundeswasserbauverwaltung beabsichtigt daher nicht, solche unter Einsatz bedeutender öffentlicher Mittel geschaffene Hochwasserschutzanlagen zu schleifen.

Der Bundesminister:

